



## Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 03.05.2017

# KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, dem 27. April 2017  
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

---

### TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2017
  - 2.) Beratung über die Möglichkeiten der Nachnutzung des GKI-Geländes
  - 3.) Auflagebeschluss und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1147/1 – Truyen – Handle Herbert
  - 4.) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 1147/1 – Truyen – Handle
  - 5.) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 1. Quartal 2017
  - 6.) Beschlussfassung über die Errichtung eines barrierefreien Zuganges zum Gemeindeamt
- 

### TO-Pkt.1) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2017**

Die Niederschrift über die 2. Gemeinderatssitzung vom 09.03.2017 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

### TO-Pkt.2) **Beratung über die Möglichkeiten der Nachnutzung des GKI-Geländes**

Stefan Tschallener, Vertreter der Rieder Wirtschaft und Harald Wolf der Fa. H2O präsentieren dem Gemeinderat ein von Harald Wolf und Robert Waldner ausgearbeitetes Freizeitprojekt am dzt. GKI-Gelände – Wasserpark Oberland als mögliche Nachnutzung des GKI-Geländes.

**TO-Pkt.3) Auflagebeschluss und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1147/1 – Truyen – Handle Herbert**

- a) Auf Grund des Einwandes der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht der Tiroler Landesregierung hebt der Gemeinderat einstimmig den vom Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal in ihrer Sitzung vom 26.01.2017 unter Pkt. 3 beschlossene Widmung auf, weil die Lärmwerte lt. Tiris Lärmkarte im betroffenen Bereich die Grenzwerte für die beschlossene Widmung Wohngebiet gemäß § 37 Abs. 4 überschreiten.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

- b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark vom 14.04.2017, Zahl RI-4235-WÄ-TH, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 1147/1, KG 84112 Ried, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.4) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 1147/1 – Truyen – Handle**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit einer Gegenstimme den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.04.2017, Zahl RI-4235-BP-TH, im Bereich des Grundstückes 1147/1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 12:1**

## TO-Pkt.5) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 1. Quartal 2017

Der Kassenprüfungsbericht vom 05.04.2017 über das 1. Quartal 2017 wird vom Obm. des Überprüfungsausschusses Norbert Burtscher vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

## TO-Pkt.6) Beschlussfassung über die Errichtung eines barrierefreien Zuganges zum Gemeindeamt

Nach eingehender Beratung und auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig die Errichtung eines barrierefreien Zuganges zum Gemeindeamt lt. Plan Variante 1 der Fa. Baubox, 6500 Landeck. Hierfür wird einstimmig die Anschaffung eines Plattformtreppenliftes der Fa. Proflex (€ 11.680,00 brutto) und die Errichtung von 2 automatischen Doppelschiebetüren im Eingangsbereich lt. Angebot der Fa. Fiegl und Spielberger (€ 16.643,69 brutto) beschlossen. Der Auftrag für die Überdachung des Auf- und Eingangsbereiches wird einstimmig an die Fa. Metallbau Eckart, 6522 Prutz (€ 20.253,60 brutto) erteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Finanzierungsplan:

|   |
|---|
| FINANZIERUNGSPLAN<br>Barrierefreier Zugang Gemeindehaus |
|---|

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>GESAMTAUSGABEN:</b>                          | <b>61.577,29</b> |
| 20% Förderung aus GAF-Mitteln                   | 12.315,46        |
| 25% aus Bundes-Invest. Förderungen f. Gemeinden | 15.394,32        |
| Beitrag lt. Voranschlag 2017                    | 25.000,00        |
| <b>MITTEL O.H.H:</b>                            | <b>8.867,51</b>  |

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

Der Bürgermeister



Angeschlagen: 03.05.2017

Abgenommen: 18.05.2017